

An die

a) Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister/
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Mitgliedstädte

b) Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses

c) Mitglieder des Finanzausschusses

d) Mitglieder des Arbeitskreises „Kinder- und Jugendhilfe“

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

05.09.2017/we

Telefon 0221 3771-0
Durchwahl 3771-450
Telefax 0221 3771-409

E-Mail

bianca.weber@staedtetag.de

Bearbeitet von

Bianca Weber

Aktenzeichen

51.81.10 N

Umdruck-Nr.

P 4324

Umsetzung der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG); Ergebnisse der Gespräche mit der Landesregierung und geplante Änderung des UVG-Ausführungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Kurzüberblick: Die Gespräche mit den zuständigen Fachressorts und der Staatskanzlei zur Umsetzung der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) in Nordrhein-Westfalen wurden mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

- Rückwirkend ab dem 01.07.2017 wird der kommunale Anteil am nicht vom Bund getragenen UVG-Aufwand von 80% auf 50% reduziert.
- Der entsprechende kommunale Anteil aus der Unterhaltsheranziehung soll rückwirkend zum 01.07.2017 von 80% auf 90 % erhöht werden.
- Aufnahme einer gesetzlichen Evaluationsklausel zur Überprüfung der finanziellen Wirkung auf die Kommunen.
- Zum 01.07.2019 Verlagerung der Zuständigkeit für den Unterhaltsrückgriff auf das Land.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Rundschreiben vom 16.08.2017 (Az: 51.81.10 N, Umdruck-Nr. P 4305) hatten wir Sie unter Hinweis auf das Inkrafttreten der Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes für Alleinerziehende (UVG) zum 01.07.2017 darüber unterrichtet, dass zur Umsetzung der Reform auf Landesebene derzeit intensive Gespräche mit den einschlägigen Fachministerien und der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen geführt würden.

Ausgangspunkt für die Geschäftsstelle war anknüpfend an entsprechende Beschlüsse des Vorstands des Städtetages Nordrhein-Westfalen, hier zuletzt aus Juni 2017, dass die Kommunen durch weitest-

gehende Absenkung der kommunalen Beteiligung entlastet werden und die Mehrbelastungen der Kommunen durch die Reform des Unterhaltsvorschusses vollständig ausgeglichen werden müssen.

Die Geschäftsstelle hat in den Gesprächen daran erinnert, dass CDU und FDP im Vorfeld der Wahlen und nicht zuletzt durch den Koalitionsvertrag Hoffnung nach einer deutlichen finanziellen Entlastung der Kommunen geweckt haben. Sie hat deutlich gemacht, dass die Landesregierung bei der Änderung des Ausführungsgesetzes zum UVG unter besonderer Beobachtung steht.

Die Gespräche, die sich angesichts konträrer Positionen schwierig gestalteten, konnten zwischenzeitlich mit folgendem Ergebnis abgeschlossen werden:

Rückwirkend ab dem 01.07.2017 erfolgt eine neue Aufteilung der Aufwendungen und Erträge im Unterhaltsvorschuss. Vom vom Bund nicht getragenen UVG-Leistungsaufwand wird rückwirkend zum 01.07.2017 die kommunale Seite 50% statt 80% zu tragen haben. Mit der neuen Regelung wird die überproportional hohe Belastung der nordrhein-westfälischen Kommunen beim UVG abgebaut werden. Der kommunale Anteil der nicht an den Bund abzuführenden Rückgriffserträgen beträgt zukünftig 90% statt 80%.

Ausgehend von der von kommunaler Seite angenommenen erwarteten Verdoppelung des Leistungsaufwandes, welche der geplanten neuen Anteilsverteilung zugrunde liegt, würde der bisherige kommunale Netto-Anteil am UVG-Leistungsaufwand in Nordrhein-Westfalen in Höhe von 89,8 Mio. Euro p.a. (2016) auch zukünftig bei voller Jahreswirkung nicht überschritten.

Zudem wird auf Landesebene eine Zentralisierung des Rückgriffs zum 01.07.2019 geplant. Eine abschließende Regelung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, da hierzu zunächst noch Gespräche innerhalb der Landesregierung erforderlich sind. Mit der angestrebten Zentralisierung, für die sich die Geschäftsstelle in den Gesprächen eingesetzt hatte, kann die erwartete anwachsende kommunale Belastung im Verwaltungsaufwand wirksam aufgefangen werden. Dieser Entlastungseffekt übersteigt vermutlich die Mehrbelastung im Verwaltungsaufwand durch die UVG-Ausweitung in der Leistungssachbearbeitung.

Zum 31.03.2019 berichtet die Landesregierung dem Landtag über die Auswirkungen der geplanten neuen Finanzierungsregelungen, so dass diese im Bedarfsfall angepasst werden können. Die Geschäftsstelle hat bei den Gesprächen mit dem Land deutlich gemacht, dass mit der gefundenen Einigung kein Verzicht auf etwaige konnexitätsrechtliche Ansprüche verbunden ist.

Die gesetzlichen Änderungen sollen im Laufe des heutigen Tages vom Kabinett auf den Weg gebracht werden. Eine detaillierte Bewertung seitens der Geschäftsstelle wird nach Vorlage des Referentenentwurfs erfolgen. Im Vorgriff auf diese Sitzung hat das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) mit dem Bericht an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen „Kommunen entlasten – Klarheit bei den Unterhaltsvorschussleistungen schaffen“ (**Anlage**) die Inhalte der geplanten gesetzlichen Änderungen beschrieben. Laut Bericht erhalten die Kommunen von den Einnahmen aus den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen (soweit sie nicht an den Bund abgeführt werden müssen) 5/6, das Land 1/6. Dies stellt einen Dissens zu der oben aus Sicht der Geschäftsstelle erzielten Einigung (Kommunen 90%, Land 10%) dar. Dieser Dissens wird noch zwischen Land und kommunalen Spitzenverbänden zu klären sein.

Die Geschäftsstelle wird über den Fortgang unterrichten.

Der Vorstand wird sich in seiner Sitzung am 13.09.2017 mit der Umsetzung der Reform des UVG auf Landesebene befassen.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Stefan Hahn', written in a cursive style.

Stefan Hahn

Anlage



Freie Wohlfahrtspflege Hagen



An die Vorsitzende des Sozialausschusses Hagen
Frau Ramona Timm-Bergs

cc. Frau Beigeordnete Margarita Kaufmann

cc. Fraktionen

Herrn Reinhard Goldbach vorab

Bahnhofstr. 41, 58095 Hagen
Telefon: 02331 13 474
Telefax 02331 26 942
Mobil: 0172 26 74 320
weickenmeier@paritaet-nrw.org
Die Vorsitzende
Mechthild Weickenmeier

05.09.2017

Finanzierung der Begegnungsstätten der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in Hagen

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege in Hagen sieht seit Jahren mit großer Sorge auf die Finanzierung der Begegnungsstätten in Hagen.

Die Verbände unterhalten zusammen acht geförderte Begegnungsstätten und angegliederte ehrenamtlichen Strukturen (ehemals „Altenstuben“) mit einem Gesamtfördervolumen in Höhe von 340.800 €. Die Gesamtkosten betragen aber 623.468 €.

Seit 2004 ist die Förderung der Begegnungsstätten nicht erhöht worden:

- Ehrenamtliche BS 800,00 € im Jahr
- Hauptamtliche BS 38.000,-- (3) bzw. 42.000,00 € (5) p.a.

Die Vorgaben sehen eine Öffnungszeit pro Begegnungsstätte von 30 Stunden und die Begleitung durch pädagogisches Personal (0,5 Stelle) vor.

Die Personalkosten (inkl. Altersstufenveränderung und tariflichen Abschlüssen) sind in den vergangenen 13 Jahren mehr als 35% gestiegen.

In den Haushaltsdebatten und Diskussionen über Einsparungen in den letzten fünf Jahren hatte sich die Mehrheit des Rates immer gegen Kürzungen in diesem Bereich ausgesprochen. Dabei wurde die Wichtigkeit der Arbeit der Begegnungsstätten in einer immer älter werdenden Stadtgesellschaft betont.

Viel ehrenamtliches Engagement findet auch in den Begegnungsstätten statt. Gerade in einer Stadt wie Hagen, in der der Anteil der Älteren immer weiter ansteigt, sind stadtteilnahe Begegnungs- und Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren unverzichtbar. Die pädagogischen Mitarbeiter der Begegnungsstätten unterstützen, begleiten und schulen die ehrenamtlichen Mitarbeiter.

Wir wissen, dass die Haushaltslage der Stadt Hagen – trotz ausgeglichenem Haushalt 2017 – weiterhin angespannt ist. Deshalb beantragen wir keine einmalige Anpassung der Förderung von bis zu 30%, sondern schlagen Ihnen eine jährliche Dynamisierung der Förderung von 2 % ab dem Jahr 2018 vor. Wir denken, dass eine solche geringe Steigerung der Förderung zu verantworten ist.

Außerdem sind wir bereit, die Förderrichtlinien der Begegnungsstätten zu überarbeiten und stehen für einen inhaltlichen Austausch dazu gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie unser Anliegen zu prüfen und in die Haushaltsberatungen 2018/19 einfließen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

für die AG der Freien Wohlfahrtspflege Hagen

Mechthild Weickenmeier
Vorsitzende